



Die Waldbesitzer-Haftpflichtversicherung von AXA

Weil ein Wald mehr ist als nur Bäume

Für Sie als Waldbesitzer ist Ihr Wald Existenz, Vermögen und Leidenschaft, aber er bedeutet auch Verantwortung und Risiko. Sichern Sie ihn deshalb nachhaltig und schützen Sie sich vor unvorhersehbaren finanziellen Einbußen.

Ein Wald hat viele Funktionen: Er dient dem Klima-, Wasser- und Bodenschutz, ist Erholungsraum sowie Rohstoff- und Energielieferant. Als renommierter Waldversicherer mit mehr als 150 Jahren Erfahrung kooperiert AXA eng mit der Arbeitsgemeinschaft deutscher Waldbesitzerverbände e. V. (AGDW – Die Waldeigentümer) und hilft Ihnen, Ihr wertvolles Stück Natur zu schützen: mit überzeugenden Leistungen in den Bereichen **Waldbrandversicherung**, **Wald-Sturmversicherung** und **Waldbesitzer-Haftpflichtversicherung**.

Umfassender finanzieller Schutz bei Haftpflichtschäden

Wenn z. B. bei Forstarbeiten, auf Waldwegen oder an Bebauungsgrenzen etwas passiert, müssen Sie als Waldbesitzer mit Schadenersatzforderungen rechnen. Es könnten beispielsweise Ersatzansprüche wegen einer Verletzung der **Verkehrssicherungspflicht** geltend gemacht werden. Oder es ergeben sich Haftpflichtansprüche aufgrund des Einsatzes von Arbeitsmaschinen, Anhängern oder sonstigen Geräten, die weder zulassungs- noch versicherungspflichtig sind. Hier bietet die Haftpflichtversicherung für private Waldbesitzer und forstliche Zusammenschlüsse entsprechenden Schutz.

Welche Leistungen umfasst die Waldbesitzer-Haftpflichtversicherung?

- Prüfung des Haftpflichtanspruchs und Abwehr unbegründeter Forderungen (passiver Rechtsschutz)
- Zahlung des Schadens bei begründeten Forderungen
- Vereinbarte Versicherungssumme je Versicherungsfall pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- Für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres steht die vereinbarte Summe dreifach zur Verfügung.

Was ist versichert?

- Haftpflichtansprüche Dritter, die aus dem Besitz und der Bewirtschaftung der deklarierten Waldflächen resultieren
- Haftpflichtschäden aus Verletzung der Verkehrssicherungspflicht
- Haftpflichtschäden, z. B. im Zusammenhang mit Forstnutzung, Holzernte und Holzabsatz
- Haftpflichtschäden im Zusammenhang mit Bestandesbegründung, Kultur- und Waldschutzarbeiten, Saatgutgewinnung, Pflanzenzucht etc.
- Haftpflichtschäden bei Wegebau und Unterhaltung
- Schäden bei Dritten durch Umwelteinwirkungen (Umwelthaftpflicht), z. B. Lagerung umweltgefährdender Stoffe wie Diesel oder Benzin, Dünge- oder Spritzmittel

Deckungserweiterung Umweltschadensversicherung (Grunddeckung)

Als versichert gelten Schäden an der Biodiversität (geschützte Arten und natürliche Lebensräume) sowie an Gewässern und Böden.

Haftung in der Umweltschadensversicherung

Die Haftung trifft denjenigen, der im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit einen Umweltschaden verursacht (Verursacherprinzip). Bei besonders umweltgefährdenden Tätigkeiten haftet der Verursacher auch ohne Verschulden, selbst wenn ihm keine Sorgfaltspflichtverletzung unterlaufen ist. Das Umweltschadensgesetz berechtigt anerkannte Naturschutzverbände erstmals dazu, die zuständige Behörde zur Durchsetzung der Sanierungspflichten aufzufordern.

Die Leistungen unserer Umweltschadensversicherung

- Übernahme berechtigter Sanierungs- und Kostentragungspflichten
- Erstattung anfallender Gutachter- und Sachverständigenkosten
- Übernahme der Kosten des Verwaltungsverfahrens und eines eventuellen Gerichtsverfahrens

Was kostet die Waldbesitzer-Haftpflichtversicherung?

Der Versicherungsbeitrag richtet sich nach der Größe Ihrer forstlichen Betriebsfläche und den vereinbarten Versicherungssummen. Wir erstellen Ihnen gern ein individuelles Angebot.

Verkehrssicherungspflicht

